

Abwasserzweckverband „Chemnitz/Zwickauer Mulde“
-Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Brühl 1, 09217 Burgstädt

Bitte senden an:

Abwasserzweckverband
„Chemnitz/Zwickauer Mulde“
Brühl 1
09217 Burgstädt

Antrag auf Stundung

Hiermit beantrage/ -n ich/ wir

Firma/Unternehmen:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Aktenzeichen:
(wenn bekannt)

die Stundung für das/ die Objekt/Objekte:

1.

2.

3.

Abwasserzweckverband „Chemnitz/Zwickauer Mulde“

-Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Brühl 1, 09217 Burgstädt

Weitere Angaben zum Objekt:

Das Objekt ist der Firmensitz oder der Sitz einer Zweigstelle

Das Objekt ist ein Mietshaus

Das Objekt ist ein Bürogebäude

Sonstiges:

Angaben zu dem/ den Eigentümer/ -n

Gibt es weitere Eigentümer der/ des Objekte/ -s? ja nein

Name und Anschrift

Abwasserzweckverband „Chemnitz/Zwickauer Mulde“

-Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Brühl 1, 09217 Burgstädt

Begründung für den Stundungsantrag

Voraussetzung für eine Stundung ist gemäß §222 Abgabenordnung i.V.m. §3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

Der Einzug der Forderung (-en) am Fälligkeitstag bedeutet ein erhebliche Härte, weil

Zahlung

Die Höhe meiner/ unser aktuellen Gebührenschuld, gemäß Ihrer Auskunft beträgt

Für die Auskunft der aktuellen Gebührenschuld kontaktieren Sie uns

telefonisch unter der 03724 - 1852 - 15 oder per E-Mail unter ak.zimmermann@azv-czm.de

03724 - 1852 - 24

sven.koebke@azv-czm.de

Ich bin/ Wir sind in der Lage einen monatlichen Betrag in Höhe von

innerhalb

eines Zeitraumes von

Monaten zu zahlen.

Bitte beachten Sie, dass nach §234 Abgabenordnung (AO) Stundungszinsen zu erheben sind. Diese betragen gemäß §238 Abs. 1 AO für **jeden vollen Monat 0,5%** des auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren abgerundeten Stundungsbetrages. Es werden keine Stundungszinsen bei Beträgen bis zu 10 Euro erhoben (§239 Abs.2 AO). **Die Berechnung der Stundungszinsen erfolgt zum Ende der Stundung über einen separaten Zinsbescheid.**

Wichtige Hinweise für den/ die Antragsteller/ -in:

- 1. Es ist eine sorgfältige Begründung für die Stundung anzugeben, da der Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann und somit abgelehnt werden muss.**
- 2. Es sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen offenzulegen (ein Download des Formulars Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen befindet sich auf unserer Homepage im Bereich „Formulare“).**
- 3. Zu den gemachten Angaben der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind alle zugehörigen Unterlagen wie z.B. der Einkommensnachweis vollständig und unaufgefordert einzureichen. Bei fehlenden Unterlagen und/ oder fehlenden Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird abgelehnt.**
- 4. Der Stundungsantrag ist im Original (keine E-Mail oder Fax) zu unterschreiben.**
- 5. Nach Erhalt des Antrages wird dieser durch den Entscheidungsträger geprüft.**

Erklärung

Ich/ wir erkläre/-n ausdrücklich, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- ich/ wir Änderungen in den o.g. Inhalten umgehend mitteilen werde/ -en,
- ich/ wir mir/ uns bewusst bin/ sind, dass unrichtige Angaben zum Widerruf der Stundung führen können,
- mir/ uns bewusst ist, dass mir/ uns am Ende der Stundung Zinsen i.H.v. 0,5% für jeden vollen Monat im Stundungszeitraum berechnet werden

Ort, Datum

Unterschrift/ -en des/ der Antragsteller/ -s